

- 1. Gültigkeitsbereich/Definition**
- 2. Allgemeine Maßnahmen zur persönlichen Hygiene**
 - 2a Empfang bei Lehrgangsbeginn**
 - 2b. Vorgehen bei Verdachtsfällen auf eine Corona Infektion oder bei Anfragen**
- 3. Schutzmaßnahmen in der Küche**
- 4. Schutzmaßnahmen im Essraum**
- 5. Schutzmaßnahmen für Klassen - und Verwaltungsräume sowie Eingangsbereiche**
- 6. Schutzmaßnahmen im Sanitärbereich**
- 7. Schutzmaßnahmen im Internat**
- 8. Schutzmaßnahmen in Unterrichtsräumen und Hallen**
- 9. Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen**
- 10. Schutzmaßnahmen im Bistro**
- 11. Umgang mit Behelfsmasken/Mund Nase Schutz**
- 12. Anlagen**

1. Gültigkeitsbereich/Definitionen

- Das gesamte Betriebsgelände, sowie die Fahrschulfahrzeuge werden von diesem Plan erfasst.
- Eine Behelfsmaske (BM) ist eine aus Baumwolle selbst angefertigte Maske und bei 60 Grad waschbar.
- Ein Mund Nase Schutz (MNS) ist ein Einwegprodukt und nicht waschbar.

2. Allgemeine Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben und den Hausarzt konsultieren
- Abstandseinhaltung zu anderen Personen von mindestens 1,5 m
- Häufiges gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (Gedächtnisstütze 2 x Happy Birthday singen)
- Händedesinfektion nach dem Händewaschen durchführen
- Öffentliche Gegenstände z.B Türklinken ggf. mit der Ellenbeuge öffnen
- Tragepflicht von Behelfsmaske (BM)/Mund Nase Schutz (MNS), innerhalb der Gebäude. Im Unterrichtsraum und in den Büros, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Nach 45 Minuten sind die Räume zu lüften.
- Strenge Beachtung der Nies – und Hustenetikette durch Nutzung von Papiertaschentücher oder in die Armbeuge
- Alle Bereiche sind mit Hinweistafeln ausgestattet wie z.B.
 - „ Richtiges Händewaschen“
 - „ Abstandhalten“

2a. Empfang bei Lehrgangsbeginn

- Bei Lehrgangsbeginn wird jeder Teilnehmende von einem Mitarbeiter der DEULA, vorrangig vom Hausmeister oder Betriebsschlosser, in Empfang genommen und nach dem Fieber messen dem jeweiligen Unterrichtsraum zugewiesen. Die Teamleitung der Verwaltung sorgt dafür, dass ein Mitarbeiter für den Empfang zur Verfügung steht. Stehen der Hausmeister oder Betriebsschlosser nicht zur Verfügung, kümmert sich die Teamleitung der Verwaltung um entsprechenden Ersatz. Bei Abwesenheit der Teamleitung der Verwaltung, übernimmt der Koordinator die oben beschriebenen Aufgaben.

2b. Vorgehen bei Verdachtsfällen auf eine Corona Infektion oder bei Anfragen

- **Die Einstufung der Kontaktpersonen durch das Robert Koch Institut (RKI) erfolgt in 3 Kategorien:**
- **In Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko) fallen Personen,** wenn Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu zugehörigen Sekreten eines Quellfalls, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand zum Quellfall als 1,5 m entfernt ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder wenn sich zusätzlich zuvor der Quellfall eine längere Zeit (>30 Min.) im Raum aufgehalten hat
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Kitagruppe, Schulklasse), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum Quellfall z.B. im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($\leq 1,5$ m) ohne adäquate Schutzkleidung
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum Quellfall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($> 1,5$ m) mit relevanter Aerosolproduktion, ohne adäquate Schutzkleidung
- Falls die Kontaktperson früher bereits selbst ein Quellfall war, ist keine Quarantäne erforderlich. Es soll ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung. Bei positivem Test wird die Kontaktperson wieder zu einem Fall. In dieser Situation sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen auch (inkl. Isolation)
- Kontaktpersonen der Kategorie I eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug sind:

- Passagiere, die Armlehnenkontakt zum Quellfall hatten, unabhängig von der Flugzeit. Saß der Quellfall am Gang, so zählen Passagiere in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
- Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere unabhängig vom Sitzplatz, sofern eines der anderen Kriterien für engen Kontakt zutrifft (z.B. längeres Gespräch).
- Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem internationalen Risikogebiet eingereist sind

-
- **In Kategorie 2 (geringeres Infektionsrisiko) fallen Personen**, wenn z.B.:
- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten UND eine Situation, bei der kein Anhalt dafür besteht, dass eine Aerosolübertragung jenseits von 1,5 m vom Quellfall entfernt stattgefunden hat
- Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug:
 - o Passagiere, die in derselben Reihe wie der Quellfall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugzeit, jedoch nicht unter Kategorie I fallen.
-

In Kategorie 3 fällt medizinisches Personal welches mit den Schutzmaßnahmen vertraut ist. Solange keine Symptome auftreten sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei Symptomen fallen diese Personen in Kategorie 1.

Personen, die in Kategorie 1 oder 2 fallen sind sofort über ihre Einstufung durch die Ausbilder oder das Verwaltungspersonal zu informieren und müssen der Geschäftsleitung per Mail mit den persönlichen Daten gemeldet werden.

Diese Person/en sind sofort zu isolieren und es ist ihnen die Quarantäne zu empfehlen mit dem Hinweis auf Meldung an das Gesundheitsamt.

Der zuständige Verwaltungsmitarbeitende erstellt eine Kontaktliste mit den jeweiligen persönlichen Daten für die Zeit in der DEULA Westerstede. Diese Liste wird auch der Geschäftsleitung übermittelt. Die Geschäftsleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt Westerstede.

Jeder Ausbilder hat mit einem mobilen Fiebermessgerät kontaktlos die Temperatur der Teilnehmer vor Unterrichtsbeginn zu messen. Die Entfernung zur Stirn sollte etwa 20 cm betragen. Beträgt die gemessene Körpertemperatur 38 Grad Celsius oder mehr, ist die Person sofort zu isolieren und möglichst schnell vom Betriebsgelände und/oder aus den Fahrzeugen/Maschinen zu entfernen und die Quarantäne zu empfehlen mit dem Hinweis auf Meldung an das Gesundheitsamt.

3. Schutzmaßnahmen in der Küche

- Die Mitarbeiter der Küche tragen einen MNS bei der Ausgabe, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- die Warenannahme erfolgt ausschließlich am Lieferanteneingang, entsprechende Hinweisschilder sind angebracht
- die Küche wird 3-mal täglich ausreichend gelüftet
- alle Türgriffe, Lichtschalter werden 3-mal täglich desinfiziert und entsprechend dokumentiert. Siehe Anlage
- Die Essensausgabe wird mit einem Spritzschutz ausgestattet

4. Schutzmaßnahmen im Essraum

- Am Eingangsbereich ist Desinfektionsmittel mit einer Hinweistafel zur Anwendung vorhanden
- Ein separater Ein – und Ausgang ist gegeben und deutlich gekennzeichnet
- Abstände von mindestens 1,5 m sind mit Abstandslinien auf dem Boden markiert
- Im Essraum erfolgt eine maximale Besucherzahl von 60 Personen
- Strenge Vorgaben der Essenszeiten für Teilnehmer (TN) und Kollegen/innen erfolgt durch die Küchenleitung
- Kassier Vorgänge werden auf das Nötigste begrenzt. Abrechnung bei den Mitarbeitern/innen immer freitags

5. Schutzmaßnahmen für Klassen - und Verwaltungsräume sowie Eingangsbereiche

- Bei dem Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren und immer ein MNS zu tragen. Davon ausgenommen sind Klassenzimmer, Büros, Speisesaal am Tisch, sowie Werkstätten, wenn der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.
- Die Lenkung der Besucherströme wird durch Einbahnwege dargestellt.
- Die Kontakte der Personen im Betrieb, Mitarbeiter als auch Besuchern, werden dokumentiert. Bei TN geschieht die Dokumentation in den bekannten Anwesenheitslisten und Klassenbüchern.
Kann der Mindestabstand von 1,5 Meter beratungsbedingt nicht eingehalten werden, ist eine MNS von den Betreffenden zu tragen. Ein Muster der Gesprächsliste ist als Anlage angefügt.
- Jeder TN wird bei dem ersten Lehrgangsbeginn von einem Mitarbeiter am Haupteingang zu dem entsprechenden Unterrichtsraum geleitet. Dabei wird der TN überprüft, ob er eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung, zu der grundsätzlich ein Paar Handschuhe und ein MNS gehört, vorzeigen kann, ansonsten darf der TN das Gelände nicht betreten. Alternativ können MNS und Handschuhe erworben werden.
- Im Unterrichtsraum stellt der Ausbilder die Anwesenheit der TN fest und führt die notwendigen Anmeldeformalitäten nach Maßgabe der Verwaltung durch.
- Jeder TN wird nach seinem Gesundheitszustand befragt. Bei Anzeichen auf eine Corona Infektion wird der TN angewiesen sich ärztlich beraten zu lassen.
- Die Tür der Hauptzufahrt wird nur Eingang. Die Tür zum mittleren Parkplatz wird nur Ausgang.
- Die Tür zum Hof wird nur Eingang. Die Tür im Treppenhaus wird nur Ausgang.
- Die Mitarbeiter, die mit der Reinigung beauftragt sind, tragen während ihrer Dienstzeit eine BM.
- Alle Eingangsbereiche sind mit Desinfektionsspender und Hinweistafeln zur Anwendung ausgestattet.

- Alle Türgriffe und Lichtschalter werden dreimal täglich desinfiziert, Telefone, Tastaturen etc. werden einmal wöchentlich desinfiziert, Treppengeländer werden zweimal täglich desinfiziert und dokumentiert.

6. Schutzmaßnahmen im Sanitärbereich

- Ausreichend Seife und Desinfektionsmittel sind vorhanden.
- Hinweistafeln zur richtigen Anwendung sind angebracht.
- Einmalhandtücher zur Trocknung der Hände stehen zur Verfügung.
- Die sanitären Anlagen werden 3-mal täglich desinfiziert und dokumentiert.
- Bei der Reinigung werden Einweg-Handschuhe getragen.

7. Schutzmaßnahmen im Internat

- Die Zimmer werden 1- mal täglich ausreichend gelüftet werden
- Nach Abreise werden die sanitären Anlagen und alle Oberflächen gereinigt und desinfiziert
- Die Türgriffe werden 1-mal täglich desinfiziert und dokumentiert

8. Schutzmaßnahmen in Unterrichtsräumen und Hallen

- Vor Unterrichtsbeginn belehrt der Ausbilder die TN/Schüler täglich über die allgemeinen Verhaltens- und Abstandsregeln, sowie über die Husten- und Niesetikette
- Der Ausbilder befragt die TN nach typischen Symptomen wie, Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden. Bei Verdacht ist die betreffende Person sofort zu isolieren.
- Der TN beobachtet sich am Morgen selbst, verlässt bei Symptomen das Zimmer nicht (Selbstisolation) und nimmt telefonischen Kontakt zum Ausbilder oder einer anderen erreichbaren und zuständigen Person auf. Danach wird die Heimreise angetreten, falls konstitutionell möglich.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Meter unterrichtsbedingt nicht eingehalten werden, ist eine MNS von den Betreffenden zu tragen.
- Das Betreten und Verlassen der Räume und Hallen hat unter den Abstandsregeln und diszipliniert zu erfolgen.
- Bei der Bildung der Gruppengröße im praktischen Unterricht sollten die Lerneinheiten maximal 4 Teilnehmer betragen. Mehrere Lerneinheiten bilden einen Lehrgang. Diese Gruppenstruktur bleibt während der gesamten Woche bestehen.
- Nach jeder Unterrichtseinheit, spätestens bei einem Teilnehmerwechsel, sind die Bedienelemente des Fahrzeugs/Maschinen mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Tablets sind nach der Nutzung eines TN mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In den Pausen dürfen sich auf den Fluren und Verkehrswegen keine Gruppen bilden. Es sind unbedingt die Abstandsregeln zu beachten.

9. Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen

- Vor Unterrichtsbeginn belehrt der Fahrlehrer die TN/Schüler täglich über die allgemeinen Verhaltens- und Abstandsregeln, sowie über die Husten- und Niesetikette
- Der Fahrlehrer befragt die Teilnehmer nach typischen Symptomen wie, Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden. Bei Verdacht ist die betreffende Person sofort zu isolieren.
- Der Fahrschüler und der Fahrlehrer haben einen MNS zu tragen.
- In der Fahrschul Ausbildung dürfen sich nur ein Fahrschüler und der Fahrlehrer aufhalten. Ausgenommen sind Prüfungen.
- Nach der Fahrstunde sind die Bedienelemente des Fahrzeugs mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren und der Innenraum ausreichend zu lüften.
- Jedes Fahrschulfahrzeug ist mit entsprechenden Hand- und Flächendesinfektionsmittel, sowie einem Müllbeutel aus Kunststoff ausgestattet. Die Müllbeutel sind täglich zu entsorgen.

10. Schutzmaßnahmen im Bistro

- Vor dem Betreten des Bistros müssen die Hände desinfiziert werden
- das Tragen einer Mund – Nase – Maske ist Pflicht und darf erst am Sitzplatz abgenommen werden
- Die Bestellung eines Getränks oder Snacks erfolgt ausschließlich am Tresen, dabei ist das Tragen einer Nasen-Mund-Maske ebenfalls Pflicht
- Es dürfen nur maximal 10 Personen an einem Tisch zusammensitzen
- Jeder Gast ist verpflichtet seine Kontaktdaten zu hinterlegen
- Personenströme und Warteschlangen müssen gesteuert und vermieden werden
- Alle Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden, müssen täglich gereinigt, desinfiziert und dokumentiert werden

11. Umgang mit Behelfsmasken (BM)/Mund Nase Schutz (MNS) im Fahrzeug

- Im Fahrzeug ist eine BM/MNS, oder Visier (Gesichtsschild) zu tragen.
- Hände vor Anlegen des BM/MNS gründlich waschen oder desinfizieren.
- Beim Anziehen des BM/MNS ist darauf zu achten, dass die Innseiten nicht kostümiert wird.
- Die BM/MNS dürfen aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden
- Die BM muss nach dem Abnehmen in einen geeigneten luftdichten Behälter aufbewahrt werden und am selben Tag bei 60 °C mit Vollwaschmittel gewaschen und getrocknet werden
- Anschließend Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

12. Umgang mit Behelfsmasken in der Küche

- Hände vor Anlegen der BM gründlich waschen
- Eine ausreichende Anzahl für die MA der Küche an BM ist gewährleistet um ein durchfeuchte Maske ggf. zu wechseln
- Die MNS dürfen aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden
- Die BM muss nach dem Abnehmen in einen geeigneten luftdichten Behälter aufbewahrt werden und bei 60 °C mit Vollwaschmittel gewaschen und getrocknet werden
- Anschließend Hände gründlich waschen

13. Anlagen

- Desinfektionsnachweise für die einzelnen Bereiche
- Betriebsanweisung gemäß § 14 BiostoffV
- Hinweistafeln
- Teilnehmerhinweis

Die Schutzmaßnahmen im Bereich Küche und Essraum wurden am 21.04.2020 mit Herrn Dennis Petershagen vom Landkreis Ammerland, Lebensmittelüberwachung besprochen und abgenommen.

Das gesamte Hygiene Konzept ist am 07.05.2020 von Frau Zimmermann vom Gesundheitsamt Ammerland bestätigt worden. Es ist schlüssig und erfüllt die Anforderungen.

Arbeitsbereich:

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Pandemiefall

Datum: 26.03.2020

Inkraftsetzung:

Tätigkeit:

Alle Versicherte, die aufgrund der Arbeitsaufgaben in Ihrer Tätigkeit den Kontakt mit Kunden und Kollegen nicht vollständig einschränken können

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2 (umhüllte RNA-Viren) – Risikogruppe 3

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Übertragung durch Tröpfchen (Husten, Niesen, Sprechen über geringe Distanz), welche auf die Schleimhäute der Kontaktpersonen gelangen können,
Übertragung durch Aerosole (Krankheitserreger in ausgeatmeter Luft),
Übertragung durch Schmierinfektion über direkten Kontakt (Hände) oder indirekten Kontakt (Oberflächen, Taschentücher, Türklinken usw.)

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. Besonders schwere Krankheitsverläufe mit einer Lungenentzündung und Komplikationen sind möglich und können den Tod verursachen.

Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe (Influenza) empfohlen werden:



- Händeschütteln und jeglichen anderen engen Körperkontakt vermeiden,
- regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk), Einmalhandtücher benutzen!
- bereitgestellte Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten – keine Nahrungsaufnahme, kein Rauchen ohne Händewaschen!
- Keine Lebensmittel am Arbeitsplatz aufbewahren und einnehmen!
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, benutzte Papier-Taschentücher sofort entsorgen!
- Mindestabstand von mindestens 1,5 m Meter zu krankheitsverdächtigen Personen halten, Menschenansammlungen im dienstlichen und privaten Umfeld unterlassen,
- geschlossene Räume regelmäßig lüften
- Arbeitsplätze vor Übergaben an die nächste Schicht sofern möglich mit Wasser und Seife reinigen
- ggf. kontaminierte Arbeitsbekleidung nicht in den häuslichen Bereich mitnehmen!



Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Bei Krankheitssymptomen wie Grippeanzeichen (Fieber, Atemnot, Husten...) sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen, auch darauf achten, mit welchen Personen in der Umgebung zuletzt engerer Kontakt bestand, damit dazu Auskunft gegeben werden kann.

Diese Betriebsanweisung ist den Beschäftigten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



1,5 m Abstand
zu anderen **halten!**



Hände **regelmäßig** und **gründlich**
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

Verhaltensregeln in der DEULA während der Corona Pandemie

Die Gesundheit aller Teilnehmenden und Mitarbeitende stehen bei uns an erster Stelle.

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten ab sofort für Sie:

1. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen und informieren Sie Ihren Ausbilder.
2. Melden Sie Krankheitsfälle in Ihrer Familie oder bei engen Freunden sofort Ihrem Ausbilder und bleiben Sie aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona Infektion handelt.
3. Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt, ob ein Lehrgangsbesuch für Sie in Frage kommt, wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu einer Risikogruppe mit diesen Vorerkrankungen gehören:
 - a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
 - b. Diabetes,
 - c. Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere,
 - d. Krebserkrankungen oder
 - e. Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.
4. **Sobald das DEULA Gebäude betreten wird, sind als erstes die Hände an den aufgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren und ein Mund Nase Schutz zu tragen, ausgenommen sind Klassenzimmer, Werkstätten, Speisesaal am Tisch und in Büros, wenn der Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Berufsschüler haben auch im Klassenzimmer einen Mund Nase Schutz zu tragen**
Wird der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten, ist ein Mund Nase Schutz (MNS) zu tragen. Bei praktischen Tätigkeiten, wie der Fahrzeugbedienung, hat jeder Handschuhe zu tragen.
Jeder Teilnehmende sorgt selbst für einen entsprechenden Mundschutz, sowie Arbeitshandschuhe.
5. Gehen Sie direkt zu Ihrem Unterrichtsraum. Halten Sie sich in den Pausen nicht in den Fluren auf. Bleiben Sie im Unterrichtsraum oder gehen ins Freie.
6. **Beachten Sie einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern.** Halten Sie auch bei Schlangenbildung vor der Toilette oder bei der Essenausgabe einen Abstand von mindestens 1,5 Meter ein.
7. Achten Sie auf die Hygieneregeln (Etikette) beim Niesen oder Husten. Sie finden Hinweise dazu in jedem Unterrichtsraum.
Bei Unklarheiten fragen Sie Ihren Ausbilder.
8. **Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Ausbilder und anderen Mitarbeitern der DEULA. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Anweisungen werden Sie von dem weiteren Besuch des Lehrgangs ausgeschlossen. Einen Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr besteht nicht.**
9. Die aufgrund der Corona Pandemie erhobenen Daten werden für behördliche Zwecke für eine Dauer von drei Wochen gespeichert.
10. Für Rückfragen wählen Sie bitte 04488/8301-0

Belehrung zum Infektionsschutz Internatsbesuch während der Corona Pandemie

1. Ich habe die Verhaltensregeln in der DEULA während der Corona Pandemie gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der DEULA und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen der Mitarbeiter der DEULA Westerstede zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein wiederholtes Fehlverhalten zum Ausschluss von weiteren Leistungen, ohne Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühren führt.
6. Ich bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten von drei Wochen aufgrund der Corona Pandemie einverstanden.

Datum: _____

Name des Teilnehmers/in: _____

Unterschrift des Teilnehmers/in: _____